

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

32 (11.8.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782886)

Oldenburgische Blätter.

N^o 32. Dienstag, den 11. August, 1835.

Beleuchtung des Auffages in N^o 26. d. Bl. „Etwas über den projectirten Anschluß an das Hannoverische Zollsystem.“

Der gedachte Auffag, mit dessen Inhalt im Allgemeinen außer dem Einsender dieses Mancher einverstanden seyn wird, enthält einige gewagte Behauptungen, welche von vielen Seiten Anfeindung finden werden, und deren Widerlegung hier versucht werden soll.

Gleich anfangs wird mit offener Uebertreibung gesagt: „Da werden Oldenburgische Kaufleute zu Schriftstellern und bringen durch briefliche Mittheilungen und Reisende fast das ganze Land in Alarm über einen projectirten Anschluß Oldenburgs an Hannover rücksichtlich des Zollsystems, um das Unglück von dem Lande abzuwenden“ u. s. w.

Sollte sich das wohl erweisen lassen, daß Oldenburgische Kaufleute das Land in Alarm gebracht hätten? und läßt sich unser Vaterland wohl so leicht in Alarm bringen? Der Oldenburger ist im Allgemeinen bedächtig und verständig, und prüft sich wohl, ehe er etwas beginnt, hat sich auch bisher von politischer Auf-

regung so fern gehalten, daß es sonderbar erscheinen müßte, wenn er jetzt durch Kaufleute gegen ein fremdes Zollsystem, dessen Annahme man befürchtet, aufgeregt wäre. Dann fragen wir aber auch, wie man es Kaufleuten verdenken könne, durch Briefe oder Reisende ihre Ansichten zur Vertheidigung ihrer Interessen ausgesprochen zu haben? Ob die Eingefessenen, namentlich die Landleute, sich dadurch bestimmen lassen, ist eine andere Frage, und wenn dies auch der Fall wäre, so sehen wir darin noch kein großes Unglück, weil jene Leute meistens nicht ohne eine durch hinreichende Gründe erworbene Ueberzeugung sich zu einer Meinung hinreißen lassen werden. Es herrscht auch bey uns auf dem Lande nicht so wenig Intelligenz, als man gewöhnlich glaubt, und die Landleute wissen sehr wohl, was ihnen vortheilhaft ist, von dem Nachtheiligen zu unterscheiden.

Aber diese unseren Kaufleuten Schuld gegebene Aufwiegelung, von der man früher nichts gehört, und die erste Nach-



richt erst in diesen Bl. erhalten hat, ist nach einem früheren, von vielen Seiten verbreiteten Gerüchte, dessen Richtigkeit wir natürlich nicht verbürgen können, von einer ganz andern Seite versucht worden, da Jemand, der dem Hannoverischen Zollsysteme eifrig ergeben seyn soll, bey Gelegenheit eine Reise durch Butjadingerland sich bemüht hat, die Landleute zur Einreichung von Suppliken zu Gunsten des Hannoverischen Zollsystems zu bewegen, welcher Versuch jedoch fehlgeschlagen ist. Ohne dieses Benehmen für unerlaubt zu halten, bemerken wir nur, daß es etwas Gehässiges, den Unwillen jener Gegner des Zollverbandes reizendes an sich hat, und daß man, solchen Thatsachen gegenüber, doch ja nicht davon sprechen sollte, die Eingefessenen würden von den zu Schriftstellern gewordenen Kaufleuten Oldenburgs in Alarm gebracht.

Die übrigen Bemerkungen des a. Auff. haben unsern ungetheilten Beyfall, wo bey wir nur bedauern, daß sie nicht ausführlicher behandelt sind. Etwas auffallend erscheint nur die Ansicht, daß der Einsender nicht begreift, „warum das „Schmuggeln vor dem Stehlen einen „Vorzug habe und warum der Defraudant nicht außer der Defraudation noch „vor Gericht gezogen und bestraft werde, „weil er das ganze Land bestehle.“ Er scheint dabey den großen Unterschied zwischen Stehlen und Schmuggeln zu übersehen. Der Dieb nimmt Gegenstände, welche bereits einen Eigenthümer haben, der Schmuggeler entzieht dem Staate etwas, dessen Eigenthum noch erst erworben werden muß. Straflosigkeit des Dieb-

stahls ist mit einer guten Staatsordnung unvereinbar, Straflosigkeit des Schleichhandels, abgesehen von der Confiscation, hat noch nie die Existenz eines Staats gefährdet. Die Unerlaubtheit des Diebstahls ist schon im Naturrecht begründet; den Schleichhandel kennt dasselbe nicht, da er nur durch einen widernatürlichen, die angeborne Freyheit des Menschen und die sonst ungestörte Freyheit des Verkehrs aufhebenden Zustand herbeigeführt wird. Daher ist es gewiß zu vertheidigen, daß der Schleichhandel, so unerlaubt und verderblich er auch ist, doch nicht dem Diebstahle gleich gestraft wird, wenn man gleich die Beyspiele anderer Staaten, z. B. Englands, wo Todesstrafe darauf steht, für die strengere Ansicht anführen könnte.

Unter den, unsere völlige Bestimmung erlangenden Behauptungen des hier beleuchteten Auff. heben wir noch Folgendes hervor: „daß unser Zoll- und Accise- „wesen immer mehr geordnet werde, ist „für das Land, oder eigentlich für den „Landmann ein Glück, denn schon spricht „man von einer Heruntersetzung der „additionellen Contribution, welche schon „Etwas zur Erleichterung des gedrückten „Landmanns beitragen würde.“ — —

Diese Verminderung der Grundsteuern, welche man schon seit der, durch die Einführung einer strengeren Zollcontrole im Sept. 1833. erhöhten indirecten Steuern „von dem gesicherten gesetzmäßigen Ertrag „jener Abgaben erwarten durfte“ (Cammerb. v. 16. Aug. 1833.), ist ein wahres Bedürfniß geworden und wird, wenn sie



in demselben Maße Statt findet, in welchem die Staats-Einnahme durch Vermehrung der Zolleinkünfte erhöht wird, auch wenn wir durch eine Zollverbindung mit einem fremden Staate uns den wirklichen Ertrag dieses Zolls in unserm Lande sichern müßten, vielleicht alle Nachteile eines solchen Zollvereins aufwiegen.

Ferner sind wir noch mit folgender Stelle des a. Auff. einverstanden: „Aber mit wem soll die Frage“ (über den Anschluß an das Hannov. Zollsystem) „berathen werden, wo wir keine Landstände, keine Handels-Cammer haben? Die Beamten neigen sich gewöhnlich zu der Meinung, für welche sich die Regierung ausgesprochen hat, der Ausschuß ist selten anderer Meinung als das Amt oder versteht es nicht, seine Gründe gehörig zum Protocoll auszuführen und sie zu verteidigen — —“

Das ist sehr wahr. Wer soll denn aber über diese sehr wichtige Lebensfrage entscheiden? Das Volk kann doch nicht Mann für Mann darüber abstimmen und die Mangelhaftigkeit der Vertretung durch die Ausschüsse wird nicht leicht in Abrede gestellt werden. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als diese Frage Landständen vorzutragen, deren Zugestehung jetzt gewiß an der Zeit seyn würde. Unsere Regierung, welche sich mit diesem Gegenstande seit längerer Zeit beschäftigt haben soll, wird auch gewiß schon Entwürfe einer Repräsentativ-Verfassung bereit haben, so daß die baldige Einführung derselben keine große Schwierigkeit finden könnte. Schwerlich wird aber Jemand

behaupten können, daß Oldenburg für eine freye Verfassung noch nicht reif sey, daß es an Männern fehle, welche sich zu Vertretern des Volks eignen u. dgl. m. Gerade die große Bedachtsamkeit und die allen revolutionairen Umtrieben feindseltige Stimmung des Volks macht es für solche Institutionen vorzüglich geschikt und wird es von der, in Süd-Deutschland herrschenden, Aufgeregtheit und Erbitterung stets fern halten. Wenn noch keine ausgezeichnete Deputirte oder treffliche Redner da sind, so werden sich solche im Laufe der Zeit schon finden und ausbilden. Ueberdies kommt es ja weniger auf glänzende Beredsamkeit als auf concise, den rechten Punct treffende Darstellungsweise an.

Ohne für die Meinung auszusprechen zu wollen, daß unser Land solche freye heitliche Einrichtungen mit Ungestüm verlange und über die Verweigerung derselben in Aufregung gerathen würde, glauben wir doch durch die Versicherung, daß bey weitem der größte Theil unserer Landleute eine Constitution wünsche, und daß vielleicht nur wenige Egoisten, die ihre persönlichen Vortheile dadurch gefährdet glauben, dagegen sind, nicht zu viel zu sagen. In Betreff der Gegenwart ist eine freye Verfassung uns fast nicht nöthig, da wir wahrhaftig keine Ursache haben, über die jetzige Verwaltung des Landes zu klagen. Allein für die Zukunft giebt sie doch eine sichere Garantie.

Mag nun die hier berührte Zollfrage den neu einzusetzenden Landständen zur Entscheidung vorgelegt, oder mag der



Wunsch des Landes auf andere Weise erforscht werden, wie es am 5. October 1830. versprochen wurde, so dürfen wir uns doch stets der frohen Hoffnung hin-

geben, daß das wahre Beste unsers Landes in jedem Falle gewissenhafte Berücksichtigung werde.

Oldenburg, 2. July 1833.

Verminderung der Wirthshäuser und Hökerereyen, allenfalls Besteuerung derselben zu den Communen-Cassen.

(Beschluss)

Wäre es also nicht bloß für den gemeinen Mann, wäre es nicht auch für unser Armenwesen besser, daß die Zahl der Wirthe, die doch eigentlich nur für Reisende da seyn sollen, und besonders die Zahl der Höker, eingeschränkt würde? Freylich möchte das aber jetzt schwierig seyn, obgleich der Vortheil des Einzelnen den Nachtheil des Ganzen nicht aufwiegen kann und soll.

Aber könnten nicht diese Leute von ihrem Gewerbe, das doch eigentlich dem Ganzen mehr schadet als nützet, eine jährliche Abgabe an die Commune-Cassen entrichten, um diesen Schaden einigermaßen wieder auszugleichen? Gäbe jeder auch nur jährlich Einen Thaler, so würde das schon ein Erkleckliches fürs Ganze ausmachen.

Einsender weiß zwar nicht, ob alle Wirthe, welche die Hökerereyen treiben, dazu eine besondere Erlaubniß haben, und muß solches bezweifeln; aber auch andere, die nicht Wirthe sind und die Hökerereyen nebenher treiben, z. B. Bäcker, Brauer, Blaufärber oder Landleute, obgleich letztere sich manchmal mehr dadurch schaden als

nützen, müßten dafür eine Abgabe entrichten.

So ist z. B. dem Einsender als gewiß und glaubhaft versichert, daß in dem von dem Hauptorte des Kirchspiels Zetel nur zehn Minuten bis eine Viertelstunde entfernten Dorfe Bohlenberge, welches kaum eine Schule besitzt, und wo, wenn alle Stellen mit Häusern versehen und bewohnt werden, im Ganzen 30 Familien wohnen können, nämlich 13 Kötter, 1 Häusling und 16 Brinkfiser, daß in diesem kleinen Dorfe von diesen 30 Familien 6, sage sechs, den Hökerhandel treiben, also auf 5 Käufer ein Höker kommt, was doch viel sagen will. Und dazu sind noch wohl ein paar Wirthe mit darunter begriffen, oder wenigstens einer. So ist es fast allerwärts, wenigstens in den meisten Gegenden dieses Landes.

Wenigstens hat Einsender dieß oft und vielfach sagen hören, wenn die Rede davon war, daß sich solch ein Winkelkrammer etabliren wolle. „Ich will en baten koopmanskup toleggen“ heißt es dann, und das ist bald geschehen. Hat einer nur ein paar Louisd'or baar, so hat er für 4 Credit dazu.



Bedenkt man nun, daß diese Höker ihre Waaren von einem andern Kaufmann im Hauptorte des Kirchspiels oder in einem andern benachbarten Orte holen, der solche auch zum Theil erst aus der zweiten, dritten Hand bezogen, so muß man annehmen, daß das Publicum dieser Winkelkrämer, das ist aber eben die ärmere Classe, sowohl an der Qualität und Quantität der Waaren, die es erhält, als am Preise der Waaren und Victualien, die es dafür hingiebt, denn für baares Geld wird wenig gekauft, bedeutend verlieren muß, denn ein Jeder will doch Etwas verdienen, und der Consumment soll am Ende alle die ernähren, durch deren Hände die Waare ging. Auch der Hauptkaufmann muß, um diesen seinen Kollegen die gewünschte Waare liefern und mit ihnen Preis halten zu können, darauf denken, zu niedrigen Preisen Waaren anzuschaffen, die er sonst ihrer Qualität nach nicht nehmen würde, und so muß am Ende auch das größere Publicum mit darunter leiden.

Es wäre also, wie gesagt, zu wünschen, daß, so wenig die Wirthe als die Bäcker, Schuster, Schneider, Leinweber, Blaufärber und andere Professionisten, am allerwenigsten aber Landleute, die gar keine Handlung gelernt haben und keine Waarenkenntniß besitzen, solche Hökeren treiben dürften. Eine Untersuchung würde ergeben, daß viele dieser Höker den Behörden ganz unbekannt sind und also keine Erlaubniß haben. Diesen solches verderbliche Geschäft zu untersagen,

wird also gar kein Bedenken finden. Denen aber, die ganz abzuschaffen nicht thunlich, dürfte nach der Größe ihres Geschäftes eine Abgabe an die Commune-Casse aufgelegt werden, die wenigstens Einen Rthlr. und höchstens 10 Rthlr. betragen könnte.

Einsender hat oft gehört, daß man dies Unwesen dadurch zu entschuldigen sucht, daß Wirthe und Höker zur Bequemlichkeit der Einwohner dienen, und diese selbst wollen sich gar manchmal das Ansehen geben, als brächten sie durch ihre Bemühungen dem Ganzen ein Opfer. Er zweifelt aber sehr, daß Viele in dies Liedlein einstimmen werden, denn nur zu leicht fällt einem dabey das Sprüchwort ein: Gelegenheit macht Diebe. Aber — darum keine Feindschaft nicht, und wer anderer Meinung ist, wird gebeten, sie auszusprechen und den Einsender des Bes fern zu belehren.

Da Wirthschaften hauptsächlich zur Erleichterung des Verkehrs der Reisenden dienen und Handlung ein Hauptmittel ist, den Wohlstand der Staaten zu befördern, so möchten auch wohl Wirthe und Kaufleute, ehe sie sich etablirten, einer Prüfung (Tentamen) unterworfen werden, um die Unberufenen und Bönhafen zurückzuweisen. Muß doch jeder Stand, von oben bis zum Handwerker herab, sich einer Prüfung unterwerfen, warum sind diese davon frey, da doch der Kaufmann in mancher Hinsicht vielen Tentirten und Examinirten anderer Classen vorzuziehen ist.

März, 1834.

H.



Auch ein Wort über unsere Wittwen-Casse^{*)}.

Die Berechnung der Beiträge zur Wittwen-Casse mag auf den richtigsten Principien beruhen; kein Interessent wird zum Bestande der Anstalt notwendig erachten, daß das Fundal-Vermögen von circa einer halben Million noch größer werde, jeder wird dagegen seinen Wunsch auf Ermäßigung des Beitrages gerichtet haben. Die Mortalität wird sich ziemlich gleich bleiben (nicht, was möglicher Weise sich ereignen kann, sondern was wahrscheinlich geschehen wird, steht hier allein, und muß hier allein in Frage stehen). Dieses angenommen, berechne man den durchschnittlichen Betrag, der in den letzten 30 Jahren verausgabten Wittwen-Pensionen für jedes Jahr, und formire darnach den Ueberschlag des Betrags den jährlichen Pensionen für die folgenden 30 Jahre. Der Zins-Ertrag vom Fundal-Vermögen werde dann in den folgenden 30 Jahren dergestalt zur Bestreitung der Pensionen verwandt, daß zehnjährige Contribuenten zwey Dritttheile, zwanzigjährige Contribuenten die Hälfte, dreißigjährige ein Dritttheil ihres bisherigen Beitrags zu leisten hätten.

Was kann billiger seyn, als daß den Contribuenten nach Verhältnis ihrer in die Cassé bereits eingeschossenen Beitrags-Quoten eine Erleichterung zu Theil werde? Kein Interessent würde hiebei Etwas zu erinnern haben können, denn jeder hätte

auf solche Erleichterung zu hoffen, und diese Hoffnung würde eine für Manchen so drückende Last zu einer weniger schweren Bürde machen. Je länger der Contribuent lebt, eine um so geringere Lebensdauer bleibt der Frau als Wittwe, wenn sie die Ueberlebende ist. In wie manchen Fällen gewinnt aber die Cassé Alles, was der Contribuent in einer Reihe von Jahren oft mit den größten Entbehrungen hat erübrigen müssen!

Ist es so, wie oben bemerkt, daß die Interessenten die Vergrößerung des Fundal-Vermögens zum Besten der Anstalt nicht notwendig erachten dürften, so werden sie die Verwendung des Zins-Ueberschusses auf Bestreitung der Pensionen zur Ermäßigung der Beiträge auch notwendig wünschen müssen, und sollte eine solche stufenweise Erleichterung nicht sehr viel für sich haben? Werde sie für den Zeitraum von 30 Jahren nur erst versucht; sollte dann wider Erwarten die Sterblichkeit der Männer so groß werden, daß das Fundal-Vermögen angegriffen werden müßte, so könnte, des Bestandes der Anstalt unbeschadet, und ohne Gefährde des garantirenden Staats durch Wiederherstellung des jetzigen Beitragsfußes dieses ungünstige Resultat wieder ausgeglichen werden, und Viele hätten dann doch, zu Niemandes Schaden, eine temporäre Erleichterung genossen.

*) Schon im May v. J. eingekandt. Anm. d. Herausg.



Einsender dieses bescheidet sich geru, daß die Angelegenheit der Ermäßigung des Beitrages zur Wittwen-Casse dem Urtheile kundigerer Männer unterzogen werden müsse, ganz verwerflich wird seine Idee nicht erscheinen.

Sehr wünschenswerth ist die in diesen Blättern angeregte Conſtituirung eines Ausschusses einsichtiger Contribuenten, um

ihre Vatachten über die zweckmäßigste Verwendung der Zinsen des Fundal-Vermögens abzugeben.

Dieser Ausschuss könnte selbstredend von allen Interessenten nicht gewählt werden; geru würden die Betheiligten dessen Conſtituirung aus in Oldenburg wohnenden Interessenten der Höchstverordneten Direction der Anstalt anheim geben.

Lesefrüchte, das Volksschulwesen betreffend.

I. Aus den Verhandlungen des Landraths des Regat-Kreises im Königreiche Bayern vom 1. bis 8. September 1834.

Die königliche Regierung hatte dem Landrath über die Verwendung der für Studien- und Schulanstalten bestimmten Hauptsumme von 119,802 Fl. 55½ Kr., auf den Grund genau entworfenen Schulstatistiken, einen neuen Etat zur Prüfung übergeben. Für das Volksschulwesen bleibe hiervon eine Summe von 76,758 Fl. 11 Kr. übrig, welche auf folgende Weise verwandt werden soll:

	Fl.	Kr.
I. Für die Schullehrerbildung	10,701	43
II. Für die Volksschulen;		
a. gewöhnliche Volksschulen:		
1) Gehaltsbeiträge aus besondern Titeln	27,069	8
2) Gehalts-Ergänzungszuschüsse	15,592	8
3) Pensionen und Alimentionen	1,476	8
4) Beiträge zur ältern Schulfonds-Casse	2,000	8

Latus 56,838. 51

	Fl.	Kr.
Transp.	56,838	51
5) Beiträge zur Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Casse	1,000	8
6) Gehaltsentschädigungen	216	8
7) Schulgehülfenbeitrag	5,000	8
8) für 2 höhere Töchterschulen	600	8
9) Außerordentliche Unterstützungen	1,500	8
10) Schulcandidaten-Prüfung	200	8
11) Schulaufsicht	3,200	8
12) Beiträge zu Schulhausbauten	5,000	8
13) für mehrere Schulen	427	30
b. zwen Gewerbschulen	950	8
III. Ständige Bauausgaben	102	8
IV. Reservefonds	1,723	49
Summa	76,758	11

Die letzte Versammlung war zur Berathung der Schulangelegenheiten be-



stimmt. — Man vereinigte, sich folgendes darüber, als Aeußerung des Landraths in das Protocoll niederzulegen: —
 „Wahrhaft schmerzlich ist dem Landrathe die Mittheilung der Königlichen Regierung gewesen, nach welcher die in dem Anschlags-Etat für 18 $\frac{3}{4}$ für Gehalts-ergänzung der Volksschullehrer eingestellten Summe von 15,592 Fl. nur dazu ausgereicht, die Besoldungen der Lehrer auf den mindesten Normalgehalt von resp. 400, 300, 250 und 200 Fl., jedoch mit Einrechnung des Wohnungsanschlages, zu erhöhen, und nach welchem

„eine Summe von 4000 Fl. weiter nothwendig wäre, um den Anschlag für die Wohnungen im Gehalt nicht eintrechnen zu lassen.“ —

— — „Mit der Summe, welche dadurch erübrigt wird, wünscht der Landrath schon für 18 $\frac{3}{4}$ die Schullehrergehalte wenigstens so weit erhöht zu sehen, daß der Wohnungsanschlag nicht gerechnet wird, was dem ausdrücklich ausgesprochenen Willen der Staatsregierung ohnehin gemäß ist.“

Des Oldenburgischen Hauskalenders und Hausfreundes

(Oldenburg, bey Stalling)

Zehnter Jahrgang für das Jahr 1836. ist erschienen und bietet dieselbe Mannigfaltigkeit dar, wie die frühern Jahrgänge. Der kurze Beitrag zur Geschichte Oldenburgs seit der Regierung des Großherzogs Paul Friedrich August ist belehrend und unterhaltend zugleich, und zeigt, wie Vieles schon in der kurzen Zeit zum Wohl unsers Vaterlandes geschah, welcher Geist in diesen Regentenhandlungen herrscht und was wir von demselben in einer, Gott gebe, langen Dauer dieser Regierung hoffen und erwarten dürfen.

Gemeinnützige Mittel empfehlen bey den ersten vier Monaten sich zu Versuchen, und wenn diese gelingen (und daß sie gelingen können, ist nicht zu bezweifeln),

so ist jedes Einzelne schon mehr werth als der ganze Kalender kostet.

Ihnen folgen die beliebten Räthsel, scherzhaft Gedichte und Anekdoten, die ihren Zweck gewiß nicht verfehlen werden.

Den größeren Raum nehmen einige längere Erzählungen ein, die wohl den größten Theil der Leser noch unbekannt seyn und daher ihn angenehm unterhalten werden.

Auch eine Nordgeschichte fehlt nicht, die eigentlich in keinem Volkskalender fehlen zu dürfen scheint. Glücklicher Weise hat in diesem Jahre unser Vaterland den Stoff nicht geliefert — aber, aber — wir fürchten für den nächsten Jahrgang. — —

600,2 1110,800 E....

